

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Astrid Gaebel	<i>Datum</i> 07.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Luckow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10% auf 12 % zum 01.01.2022

erhöht werden. Damit können Mehreinnahmen von 2.000,00 € erzielt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Anlage/n

1	3. Satzung Zweitwohnung Luckow öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				61.10.10.00	40340000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevorvertretung Luckow auf ihrer Sitzung am nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 12 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Luckow, den

Schöne (Siegel)
Bürgermeister